

VOLLMACHT

Der Auftraggeber, Frau/Herr/Firma

Der Auftragnehmer, Frau/Herr/Firma

Auftrag/Vertrag vom

Im Rahmen des obengenannten Auftrages/Vertrages wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber ermächtigt und bevollmächtigt, ihn gegenüber Behörden und allen Dritten, die für das Projekt Leistungen zu erbringen haben, zu vertreten.

Die Vertretungsmacht umfasst alle zur Durchführung des gegenständlichen Projektes notwendigen und gewöhnlichen Vertretungshandlungen, so insbesondere (Unzutreffendes streichen)

- die Führung der notwendigen Verhandlungen mit Behörden und Parteien. Dies schließt auch ein, Rechtsmittel zu ergreifen;
- die Führung der notwendigen Verhandlungen mit sämtlichen mit dem Projekt befassten Dritten (Professionisten, Baufirmen, Versorgungs- und Entsorgungsfirmen etc.);
- die Vergabe von Aufträgen an die ausführenden Unternehmen und Sonderfachleute;
- die Kontrolle der Tätigkeit der ausführenden Unternehmen und sonstigen Professionisten;
- die Ausübung des Hausrechts auf der Baustelle;
- die Erteilung von Aufträgen zur Mängelbeseitigung sowie zur Ersatzvornahme;
- die Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen bei Leistungsstörungen, wie zum Beispiel Rücktrittserklärungen nach § 918 ABGB;
- die rechtsgeschäftliche Anerkennung von Teil- und Schlussrechnungen der ausführenden Unternehmen und Sonderfachleute;
- den Abschluss von Schiedsverträgen und Schiedsgerichtsvereinbarungen;
- sonstiges:

....., am

Der Auftraggeber:

Der Auftragnehmer: